

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 45.

Freitag den 24. Februar

1860.

3. 68. a

Privilegiums-Verlängerung.

Das Ministerium des Innern hat das dem k. k. Hofrath und Staatsdruckerei-Direktor Alois Auer auf die Erfindung: die Druckpressen mit der Papier-Fabrikationsmaschine auf eigenthümliche Art zu verbinden, unterm 17. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Dr. Wienert und Sohn auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Instrumentenhölzer unterm 24. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Koppelman Gurkind auf die Erfindung: aus einer Mischung von Dryden und Pflanzensäften Gummi Lack zu erzeugen, unterm 2. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Koppelman Gurkind auf die Erfindung: aus einer Mischung von Dryden und Pflanzensäften eine chemisch-reine Garancin-Sinte zu erzeugen, unterm 2. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Daniel Hooibrenk auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Pflanzung der Maulbeerbäume unterm 10. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Joseph Bernhardt auf die Erfindung einer Druckmaschine unterm 6. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Franz Müdinger auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen unterm 29. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Anton Louis Adolph Favier auf eine Verbesserung in der Schnellgärberei unterm 11. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Ignaz Hauser auf eine Verbesserung der Aufhänger für Männerkleider unterm 17. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Zeh auf eine Verbesserung an Lokomotiv-Rauchfängen unterm 27. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 289. (3) Nr. 675.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Pugel die mit Bescheid vom 25. Oktober v. J., 3. 5268, auf den 20. Februar und 20. März d. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Hrn. Josef Baumgartner in Triest gehörigen, in dem Edikte vom 25. Oktober v. J. benannten Morastheile mit dem nämlichen Anhang auf den 21. Mai und 25. Juni d. J. vor diesem k. k. Landesgerichte übertragen worden seien.

Laibach am 16. Februar 1860.

3. 282. (2) Nr. 364.

Edikt.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 12. November 1859, 3. 3533, wird bekannt gemacht, daß die auf den 1. d. M. angeordnete erste Tagsatzung zur Feilbietung der, dem Johann Suppan von Strobian gehörigen Realität und des Mobilarvermögens einverständlich mit dem Exekutionsführer Herrn Johann Wapf. Zeifer als abgehalten erklärt worden ist, und daß es bei der auf den 6. März u. 14. April, d. J. anberaumten zweiten und dritten Tagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Februar 1860.

3. 69. a (2)

Lizitations-Kundmachung.

Die löbl. k. k. Landesbau-Direktion für Krain hat mit dem Erlasse vom 5. Februar d. J., 3. 3633 de 1859, die pro 1860 beantragten Wasserbau-Präliminar-Gegenstände und Lieferungen bewilliget und angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurksfeld abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjustirter Ausrufs-Preis		Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Lieferung des Treppelweg-Deckstoffes im Bereiche dieser Expositur, laut Kostenanschlag B	208	98	10	45
2	Herstellung von Treppelwegsgeländern im D.-Z. IVj1-2, VIIj3-5 et VIIj0-7 und VIIIj0-1, laut Anschlag C im berechneten Betrage von	308	—	15	40
3	Bei- und Aufstellung von 57 Stück Streifbäumen, wie vorige aus weichen Sperrbäumen, laut Anschlag D im Kostenbetrage von	123	17	6	16
4	Herstellung einer Treppelwegs-Bandmauer im D.-Z. VIIj6-7 der Save, laut Anschlag E im Kostenbetrage von	127	8	6	39
5	Lieferung des Navigations-Schanzzeuges, laut Anschlag F im adjustirten Betrage von	79	53	3	98
Zusammen		146	77	42	38

welche zuerst einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises, am Schlusse aber zusammen werden ausgebaut und an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen ist aus den Einheitspreistarifen, summarischen Kostenanschlägen, dem Plane, dann den Versteigerungs-, Bau- und Lieferungs-Bedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer, von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem, mit der seit 1. Juni 1859 erforderlichen Zuschlagsmarke versehenen 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift:

„Anbot für (kommt die Benennung des Gegenstandes, für welchen dasselbe lautet)“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurksfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurksfeld am 13. Februar 1860.

3. 251. (3)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Schnieder-schitsch von Videm, Bezirk Großlatschitz, gegen Johann Schusterschitsch von Schwöz Nr. 42, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche des 24. September 1858, 3. 2002, schuldigen 65 fl. 24 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 297 vorkommenden Halbhube zu Schwöz Nr. 42 sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1030 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Jänner, auf den 29. Februar und auf den 30. März 1860, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 8. Dezember 1859.

Nr. 205.

3. 252. (3)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Hönigmann von Tiefenthal, Bezirk Gottschee, durch seinen Nachhaber Herrn Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Josef und Maria Papeš gehörigen, zu Schaufel Hs. 3. 14 gelegenen, im vorbestandenem Grundbuche der Herrschaft Jobelsberg sub Rektf. Nr. 315 vorkommenden Subrealität, laut Schätzungsprotokolle des 3. Oktober 1859, 3. 1690, im Werthe von 465 fl. ö. W., wegen von Josef Papeš aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. September 1855, 3. 2347, und 21. Oktober 1857, 3. 2412, schuldigen 250 fl. und 38 fl. C. M. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 29. Februar, 28. März und 30. April 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Amstöße mit dem Besage angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 7. Jänner 1860.

Nr. 494.

Z. 283. (2) Nr. 330.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 2. November 1859, Z. 3477, bekannt gemacht, daß einverständlich beider Theile die auf den 31. Jänner und 2. März d. J. angeordneten Tagsetzungen zur Feilbietung der, dem Bartholomäus Zebal von Unterteneitsch gehörigen Realitäten als abgehalten erklärt worden sind, und daß es bei der auf den 13. April d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. Jänner 1860.

Z. 285. (2) Nr. 307.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Adamizh von Großflatschitz, gegen Johann Knoll von Reifnitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 16. Dezember 1856 schuldigen 125 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 593 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 12. Mai, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Jänner 1860.

Z. 286. (2) Nr. 178.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Arko von Danne, gegen Franz Burger von Reifnitz, wegen aus dem Vergleich ddo. 21. Juli 1857, Z. 3058, schuldigen 206 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1266 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Reifnitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Jänner 1860.

Z. 288. (2) Nr. 5589

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Domladisch von Feistritz, Sessionär des Josef Primz von Groß-Butovitz, gegen Johann Roiz von Verbiza, wegen schuldigen 31 fl. 78 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 173 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1996 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. November 1859.

Z. 290. (2) Nr. 6246.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, wird hiemit kund gemacht:

Es sei dem Johann Schneider von Winkel, als Tabulargläubiger, gegen Andreas Eppich von Kleitsch Hs. Nr. 16, als Erheber, wegen 31 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., ob nicht erfüllten Lizitationsbedingungen, die Reliquation der im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. IX., Fol. 1271 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube in Winkel Hs. Nr. 5 bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. März 1860 Vormittags um 11 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhange

angeordnet, daß solche um den bei der Lizitation am 22. August 1855 erzielten Meistbot pr. 710 fl. C. M. oder 745 fl. 50 kr. ö. W. ausgerufen, aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes alsadium zu erlegen haben wird, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt hieramts eingesehen werden könne.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Oktober 1859.

Z. 291. (2) Nr. 8034.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Paul Kern, Job. Jaklitsch, Michael Schiemer, Maria Schiemer, Mathias Kankel und Jakob Erker von Obriern hiermit erinnert:

Es habe Maria Köthel von Hasensfeld, wider dieselben die Klage auf Liquidanerkenntnis einer Forderung pr. 157 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 30. Dezember 1859, Z. 8034, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 1. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Jaklitsch von Schwarzenbach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

Z. 292. (2) Nr. 8045.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Wittine von Oberwezenbach hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Petsche von Moschwald, durch Hrn. Dr. Benedikter, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 100 fl. C. M. oder 105 fl. ö. W., sub praes. 30. Dezember 1859, Z. 8045, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 31. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Georg Fritz von Rieg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

Z. 293. (2) Nr. 434.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Jaklitsch von Schwarzenbach, gegen Stefan Worscher von Alltag, wegen aus dem Vergleich ddo. 12. August 1858, Z. 4829, schuldigen 52 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII., Fol. 992 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 155 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. März, auf den 14. April und auf den 15. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Jänner 1860.

Z. 294. (2) Nr. 444.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Verderber von Wilpen Nr. 10 und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Georg Verderber von Unterwilpen, wider denselben die Klage auf Erlösung der im Grundbuche ad Pölland Tom. I., Fol. 12 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität sub praes. 21. Jänner 1860, Z. 444, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 22. März l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Rupe von Unterlog als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Jänner 1860.

Z. 295. (2) Nr. 544.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. Jänner 1860 mit Testament verstorbenen Dechanten Herrn Michael Wolf von Gottschee eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 24. April 1859 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Jänner 1860.

Z. 296. (2) Nr. 564.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Kasper König von Alltag Nr. 27 hiermit erinnert:

Es habe Josef Loser von Gottschee, wider denselben das Klags- und Reassumirungsgesuch pcto. Zahlung pr. 67 fl. 41 kr. C. M. oder 70 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W., sub praes. 30. Jänner 1860, Z. 564, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 31. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Paul König von Alltag als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

Z. 297. (2) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleich vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

Z. 302. (2) Nr. 5085.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Andreas Reitmaier, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Herr Franz Schapla von Eturia, wider denselben die Klage auf Zahlung von 1300 fl. C. M., sub praes. 5. Dezember 1859, Z. 5085, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 4. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Stefan Spozzapan von Wippach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Dezember 1859.